

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Gerichtsbüchlein**

**Vigelius, Nicolaus**

**Naumburg, 1635**

Cas. 73.

[urn:nbn:de:bsz:31-138967](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-138967)

ibi: Dieselbe zur Ehe nicht nehmen will/ so soler sie ihres Standes vnd Herkommens nach / dociren, vnd da sie vom ihm Leibesfruchte hat / dieselbe außgerichtet/ ermessen gen alimentiren, *D. Val. Riemer: olim Preceptor in Acad. Jenens. honorandus in disp. Anno 1622. de success. ab intestat. tb. 5. lit. K. Bredel. in Anahf. Instit. de jur. nat. gent. & Civil. quest. qui liberi sint alendi*; So wird nachfolgender massen decretirt.

### Bescheid.

Auff Vorbringen Kriegischen vnd andern Vorkunden Georg Stiffels hinderlassener Tochter vnd dessen Kindes Kläger an einem / David Mohr Beklagten am andern Theil / Geben ic. diefen Bescheid: Daß der Kläger suchen wider Beklagten nicht stat habe / Es ist aber derselbe sich mit Klägerin wegen der von seinem Bruder an ihr begangenen defloration abzufinden / wie auch dem Kinde die alimenta aus des verstorbenen Vatern zu geben schuldig.

### Cas. 73.

*Const. Elect. 20. & 22. p. 3.*

Hans Feige hat mit seiner Frauen Marien eine Ehestiftung außgerichtet / darinnen vnter andern disponirt worden/ daß nach des Weibes Abster-

Ce  
Absterben der  
bereitsen  
ben/ die and  
ihren nachst  
Euchtopff  
stin / wil e  
rde, vermö  
Dochzeitg  
tion haben  
stiftung, d  
Leipzigig  
zeitgestern  
suction 28. &

Auff Vo  
topffen Kl  
klagen an  
scheid: D  
vermög de  
sines verp  
Dochzeitg  
abfolgen

Hans Fe  
verkauft ih

Absterben der überlebende Ehemann aus ihren  
bereitesten Haab vnd Gütern 2000. Thaler ha-  
ben/ die andere Verlassenschaft aber alle solte er  
ihren nechsten Freunden als Hans vnd Georg  
Sauertopffen abfolgen lassen/ Als sie nun ver-  
stirbt / wil er vber die 2000. Thaler auch die Ge-  
rade/vermöge hiesigen Statuten / vnd das halbe  
Hochzeitgeschenke inhalt Churf. S. Constitu-  
tion haben; Fandiret sich erslich auff die Ehe-  
stiftung/ dann wegen der Gerade auff das  
Leipzigische Statutum, vnd wegen des Hoch-  
zeitgeschenke auff die Churf. Sächs. Consti-  
tution 20. § 22. p. 3.

## Bescheid.

Auff Vorbringen Hansen vnd George Saur-  
topffen Klägere an einem / Hansen Feigen Be-  
klagten am andern Theil / Geben ic. diesen Be-  
scheid: Das Kläger Beklagten die 2000. Thaler  
vermög der Ehestiftung / wie auch die Gerade  
seines verstorbenen Weibes / vnd was noch am  
Hochzeitgeschenke vorhanden / die Helffte davon  
abfolgen zu lassen vnd zu bezahlen schuldig.

## Cas. 74.

Const. Elect. 21. p. 3.

Hans Frondorffs Ehemweib Maria Dirrichen/  
verkauft ihr Haus David Welbern umb 4000.  
Gulden